Niederwinkling, 28.10.2021

Gemeinde Niederwinkling

Auswahlverfahren – zweistufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Anpachtung eines ultraschnellen NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)

- Bekanntmachung gemäß Nr. 5 BayGibitR -

1. Zur Teilnahme- und Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:

Name:	Gemeinde Niederwinkling
Adresse:	Dorfplatz 1 94559 Niederwinkling
Kontaktperson:	Frau Mendi
E-Mail:	mendi.barbara@vgem-schwarzach.de
Telefon:	+49 (9962) 9402 - 38
Fax:	+49 (9962) 9402 – 40

2. Beschreibung des Auswahlverfahrens

Die Gemeinde Niederwinkling (im Folgenden: Verpächter) führt zur Auswahl eines Netzbetreibers[1] (im Folgenden: Pächter), der ein öffentlich gefördertes ultraschnelles NGA-Netz (passive Infrastruktur) anpachten und betreiben kann, in sinngemäßer Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren gemäß Nr. 5 BayGibitR; (abrufbar unter www.schnelles-internet.bayern.de) durch. Der Verpächter übernimmt dabei die Planung und den Bau des Netzes, der Pächter den anschließenden Betrieb des Netzes.

Die Auswahl erfolgt zweistufig im Wege eines wettbewerblichen Verfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb. Im Teilnahmewettbewerb wird auf einer ersten Stufe die Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) der Bewerber geprüft.

Diejenigen Bewerber, die nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, haben dann Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Auf Grundlage dieses Angebots hat der Verpächter die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen. Der Verpächter wählt anhand der unten unter Ziff. 9. b) genannten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

☐ Es handelt sich um ein interkommunales Projekt, an dem folgende Gemeinden beteiligt sind:

3. Angaben zum Pachtgegenstand

a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Der Bieter, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, wird auf Basis eines Pacht- und Betreibervertrags Betreiber eines im Eigentum des Verpächters stehenden passiven NGA-Breitbandnetzes (Betreibermodell nach Nr. 5 BayGibitR). Der Planung liegen definierte Übergabepunkte zugrunde, auf deren Basis der Pächter das Netz in Betrieb nehmen muss (vgl. im Einzelnen 211015_Karte_Niederwinkling_BayGibitR_AV_BM.pdf). Der Pacht- und Betreibervertrag wird auf 10 Jahre geschlossen.

[1] Bei der BNetzA als Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 27 Telekommunikationsgesetz (TKG) registriert (Link: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/Meldepflicht/meldepflicht-node.html)

Die Übergabepunkte sind in Anlage 1

[211015_Karte_Niederwinkling_BayGibitR_AV_BM.pdf]

dargestellt.

Für die zu realisierenden Breitbandanschlüsse werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Durch den Pächter müssen für die Anschlüsse gemäß beigefügter Adressliste[2] (über folgenden Link einsehbar: (http://breitband.hpe-planung.de/baygibitr-niederwinkling/) Produkte buchbar sein, die folgende Übertragungsraten zuverlässig zur Verfügung stellen:

- Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse („Zielbandbreite Gewerbe“) und
- Übertragungsraten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse ("Zielbandbreite privat").

b) Vorhandene Infrastruktur des Netzbetreibers im vorläufigen Erschließungsgebiet gemäß Nr. 5.6 und Nr. 6.2 i.V.m. Nr. 5.7 a) BayGibitR

Jeder am Auswahlverfahren teilnehmende Bieter, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die **Daten zu dieser Infrastruktur** der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturinhaber auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur **anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen**. Sofern im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, hat der Bieter mit Angebotsabgabe zu bestätigen, dass er diese dem Verpächter im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt hat. Der Netzbetreiber wird ausdrücklich gebeten, verfügbare Infrastruktur so weit wie möglich zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 6.2 Satz 2 der BayGibitR hingewiesen.

Im vorläufigen Erschließungsgebiet Niederwinkling sind folgende nutzbare Infrastrukturen bekannt:

In Planung:

a) Niederwinkling - Fellinger Straße FTTB
b) Niederwinkling - Mauritius Straße FTTB

Bereits realisiert:

a) Niederwinkling OT Welchenberg – FTTB BG Freymannstr. (Freymannstr.)

b) Niederwinkling – Nahwärmeversorgung + FTTB (Schulstraße, Winchilostraße, ehem. Molkereigelände)

c) Niederwinkling – FTTB BG Weinberg Süd BA II (Am Lammbach)

d) Niederwinkling – OT Welchenberg – Erneuerung Wasserversorgung + FTTB BA 1 Bergstraße

Die dazugehörigen Pläne werden nach Anfrage ausgehändigt.

[2] Hausanschlüsse entsprechen den „Amtlichen Hauskoordinaten“ (Herausgeber: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) und weiteren von der Gemeinde vorgegebenen Punkten, denen aktuell noch keine „Amtlichen Hauskoordinaten“ zugeordnet sind, z.B. unbebaute Grundstücke oder Gebäude ohne Adresse.

Infrastruktur in Projektbeschreibungen vorangegangener Förderverfahren (Verlinkung zum Zentralen Förderportal – www.schnelles-internet-in-bayern.de)**:**

https://www.schnelles-internet-in-bayern.de/ablage_foerderfortschritt/pdf/13156/180427_Projektbeschreibung_Niederwinkling_V1.pdf

https://www.schnelles-internet-in-bayern.de/ablage_foerderfortschritt/pdf/16035/210407_Projektbeschreibung_Niederwinkling_V2.pdf

Bezüglich ggf. nutzbarer weiterer Infrastrukturen und ergänzender Informationen wird auf den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur sowie das Rauminformationssystem Bayern (RISBY), insbesondere den Grabungsatlas verwiesen.

☒ Im vorläufigen Erschließungsgebiet ist zudem Infrastruktur vorhanden, die nach dem 1.7. erstellt wurde. Angaben hierzu können beim Verpächter angefordert werden.

Folgende Tiefbaumaßnahmen sind geplant und bei Ausbaumaßnahmen zu berücksichtigen:

a) Niederwinkling - Bayerwaldstraße
b) Niederwinkling - Fellinger Straße
c) Niederwinkling – Mauritius Straße (teilstück Freymannstraße)
d) Niederwinkling – Deggendorfer Straße
e) Niederwinkling – Bernrieder Straße
f) Niederwinkling – Industriestraße
g) Niederwinkling – Am Schaidweg

Der Verpächter beabsichtigt außerdem, folgende Eigenleistungen zu erbringen:

Erstellung des passiven Netzes.

Bereitstellung eines Raums für den Verkauf und die Beratung.

c) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Der Pächter muss gewährleisten, dass die von ihm angebotenen Breitbanddienste für die Laufzeit des Pacht- und Betreibervertrags, mindestens aber für einen **Zeitraum von sieben Jahren** sichergestellt sind (Zweckbindungsfrist) und er allen anderen Netz- und Diensteanbietern einen umfassend offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene anbietet.

Die geförderte Breitbandinfrastruktur muss eine **tatsächliche und vollständige Entbündelung** im Sinne der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABl. EU 2013/C 25/01) erlauben und alle verschiedenen Arten von Netzzugängen bieten, die Betreiber nachfragen könnten. Die erforderlichen Vorleistungsprodukte ergeben sich aus dem Anhang II dieser Leitlinien. Dieser Zugang muss sowohl für die geförderte Infrastruktur als auch für die für das Projekt eingesetzte, schon existierende Infrastruktur des Netzbetreibers im Erschließungsgebiet gewährt werden.

Auch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist können Zugangsverpflichtungen auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bestehen, wenn die Bundesnetzagentur den Betreiber der betreffenden Infrastruktur als Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht einstuft.

4. Angaben zur Losbildung

Es werden folgende Lose gebildet: keine Lose

☐ Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose. Der Bieter hat, sofern er ein Angebot für mehrere oder alle Lose abgibt, getrennt und zusammenfassend anzubieten und im

Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Höhe der Pacht bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ändert.

☐ Der Bieter hat auf alle einzelnen Lose getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Höhe der Pacht bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ändert.

Der Verpächter behält sich vor, den Auftrag als Gesamtleistung oder als Teilleistung entsprechend den einzelnen Losen an verschiedene Bieter zu vergeben.

5. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Mitglieder gegenüber dem Verpächter rechtsverbindlich vertritt, und gesamtschuldnerisch zu haften.

6. Geforderte Nachweise im Teilnahmewettbewerb

Die Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) folgende Nachweise mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:

☒ i. Angabe von mindestens **fünf** Referenzen aus den letzten **fünf** Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswerts.

☒ ii. Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bieter.

☒ iii. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des sich bewerbenden Unternehmens sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten **fünf** Geschäftsjahre. Sofern ein Bieter noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre vor.

☒ iv. Nachweis der Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bieters durch Vorlage eines Auszugs aus dem Handelsregister des Herkunftslandes, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Monate sein darf; dieses Erfordernis entfällt bei nicht eingetragenen Personengesellschaften bzw. anderen nicht eintragungspflichtigen Unternehmen.

☒ v. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

☒ vi. Eigenerklärung, dass sich der Bieter nicht in Liquidation befindet.

☒ vii. Eigenerklärung, dass der Bieter nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

☒ viii. Eigenerklärung, dass der Bieter im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.

☒ ix. Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

☒ x. Eigenerklärung, dass der Bieter sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.

☒ xi. Eigenerklärung, dass keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gegen den Bewerber bestehen.

☒ xii. Eigenerklärungen zu den Anforderungen der Nr. 15 BayGibitR (Verneinung einer offenen Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission bzgl. einer unzulässigen Beihilfe und eines Unternehmens in Schwierigkeiten) gemäß beigefügter Vorlage.

☒ xiii. Nachweis über die Registrierung als Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 27 Telekommunikationsgesetz (TKG) bei der BNetzA.

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf ein Nachunternehmen stützen möchte, hat er die geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

7. Ergänzende Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb

☐ Ergänzende Unterlagen sind nicht vorgesehen.

☒ Ergänzende Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb werden in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt.

8. Form und Frist der Teilnahmeanträge

Die Teilnahmeanträge sind bis zum 29.11.2021, 14:00 Uhr bei der unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in 2-facher Fertigung einzureichen.

Auf dem verschlossenen Umschlag ist folgender Vermerk deutlich sichtbar anzubringen:

„NICHT ÖFFNEN – Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Erschließungsgebiet Niederwinkling."

Weitere zugelassene Form der Angebotsabgabe:

Elektronische Abgabe an mendi.barbara@vgem-schwarzach.de und breitband@hpe-planung.de

Die Signatur kann digital erfolgen. Hierbei werden die eigenhändigen Unterschriften der zeichnungspflichtigen Dokumente durch eine elektronische Signatur ersetzt. Diese wird durch den Einsatz einer individualisierten, elektronischen ID-Karte direkt in die zu zeichnenden Dokumente im Format PDF erzeugt. Die Signatur nennt Namen, Datum und Uhrzeit des Signierenden in Druckbuchstaben. Nach erfolgter doppelter Signierung erhält das PDF-Dokument eine Veränderungssperre, so dass die Verbindung zwischen den zu zeichnenden Dokumenten und den Signaturen nicht mehr verändert werden kann.

9. Angebotsaufforderung

☐ Alle Bieter, die auf Grundlage des Teilnahmewettbewerbs geeignet sind, werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

☒ Es werden (soweit geeignet) mindestens drei, höchstens **fünf** Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Beschränkung der Bieter erfolgt auf Basis definierter Kriterien inkl. Gewichtung, welche auf der Gemeindehomepage unter folgendem Link (http://breitband.hpe-planung.de/baygibitr-niederwinkling/) eingesehen werden können.

Mit der Angebotsaufforderung erhalten die Bieter weitere Unterlagen.

10. Angebotsabgabe

a) Mindestinhalt des Angebots

Der Bieter hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, insbesondere unter Berücksichtigung der definierten Leistungsanforderungen (vgl. Ziff. 3. a)) für die zu realisierenden Breitbandanschlüsse, ein

Angebot einzureichen, das die vor Ort verfügbare Infrastruktur einschließlich der Nutzung vorabregulierter Vorleistungsprodukte und der geplanten Eigenleistungen (vgl. Ziff. 3. b) soweit wie möglich berücksichtigt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Bieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten.

Das Angebot muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:

i. Angaben zu erforderlichen Leitungsverläufen der vom Verpächter zu errichtenden Infrastruktur
ii. maximal mögliche Datenrate des Endkundenanschlusses,
iii. mittlere reale Datenrate am Endkundenanschluss zur Hauptverkehrszeit (20:00 Uhr bis 21:30 Uhr), jeweils getrennt nach Down- und Upload, ggf. getrennt nach gewerblichen Anschlüssen und privaten Anschlüssen für Produkte, die die Zielbandbreiten (vergl. Ziff. 3. a) erreichen,
iv. Angaben zur Übertragungsgeschwindigkeit, die an den vorgesehenen Übergabepunkten realisiert wird (minimal / normalerweise zur Verfügung stehend / maximal)
v. Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte für Produkte mit den in Ziff. 3 a) geforderten Zielbandbreiten
vi. Angaben zu angebotenen Zugangsvarianten im Sinne von Nr.5.3 BayGibitR.

b) Angaben zu den Auswahlkriterien

Es wird derjenige Pächter ausgewählt, der anhand der folgenden Auswahlkriterien das wirtschaftlichste Angebot einreicht:

	Auswahlkriterien	**Gewichtung in %**
☒	**Höhe der Pacht** - Die Höhe der Pacht ist als Festpreis, unabhängig von der Zahl der gebuchten Anschlüsse anzugeben	45
☒	**Backbone Anbindung** - Bis wann ist die Anbindung zum Übergabepunkt spätestens hergestellt - Bei Inbetriebnahme verfügbare Bandbreite am Übergabepunkt - Upgrade-Konzept für Bandbreite am Übergabepunkt	5
☒	**Technisches Konzept** - Vorgesehene Netzarchitektur - maximal mögliche Datenrate des Endkundenanschlusses - mittlere reale Datenrate am Endkundenanschluss zur Hauptverkehrszeit für Produkte, die die Zielbandbreiten vergl. Ziff. 3. a) erreichen	5
☒	**Vertriebskonzept** - Welche Vertriebsmaßnahmen werden vor und nach Inbetriebnahme durchgeführt, um eine möglichst hohe Anschlussquote (homes connected) zu erreichen	5
	Endkundenpreise	
☒	- Höhe Endkundenpreise für Produkte mit Übertragungsraten von 1 Gbit/s symmetrisch inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte für gewerbliche Anschlüsse	15

☒	- Höhe Endkundenpreise für Produkte mit Übertragungsraten von 200 Mbit/s symmetrisch inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte für Privatanschlüsse	15
☒	**Servicekonzept** - Servicebereitschaft (h/Tag), - garantierte Reaktionszeit (h), - Entstörzeit (h)	10

Das Wertungsvorgehen ist in Anlage 2

[210920_Niederwinkling_Wertungsvorgehen_Betreibermodell.pdf]

dargestellt

c) Darstellung der Pacht

Das Angebot hat gemäß Nr. 5.8 BayGibitR eine detaillierte und plausible Darstellung der Pachtbemessung zu enthalten. Dazu sind vom Bieter für die in Ziff 3.a. vorgesehene Pachtdauer Angaben zu den erwarteten Endkundenanschlüssen im Erschließungsgebiet, sowie den sich daraus ergebenden Pachtzahlungen (fix/variabel) zu machen.

Die Höhe der Pacht ist

☒ als Festpreis, unabhängig von der Zahl der gebuchten Anschlüsse

☐ als variable Pacht, abhängig von der Zahl der gebuchten Anschlüsse

☐ mit Anteilen aus Festpreis und variabler Pacht

anzugeben.

Im Übrigen sowie im Falle der Losbildung kommt eine (Teil-)Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit nach § 48 Abs. 3 Nr. 3 UVgO in Betracht.

Die Vereinbarung einer Pacht die den ausschließlichen Zweck hat, die Anrechnung im Rahmen der Förderung zu minimieren, ist unzulässig.

d) Vorgabe eines Mindestinhalts für den Pacht- und Betreibervertrag

Mit der Angebotsaufforderung erhalten die ausgewählten Bieter den Entwurf des Pachtvertrages. Die Bieter haben diesen mit ihrem Angebot grundsätzlich als verbindlich anzuerkennen. Dies gilt nicht für die als optional gekennzeichneten Passagen. Die Bieter können darüber hinaus zu einzelnen Regelungen auch abweichende Klauseln vorschlagen, die als Verhandlungspunkte gesondert zu kennzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen sind.

Die Wartung, Instandhaltung und Entstörung der Infrastruktur wird durch den Netzbetreiber durchgeführt.

Der Pächter hat den Pachtgegenstand während der Laufzeit der Pacht in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu halten. Später auftretende Schäden am passiven Netz beseitigt der Pächter im Rahmen seiner Instandhaltungspflicht.

Mängel der aktiven Netzwerktechnik und durch die Installation der aktiven Netzwerktechnik verursachte Schäden an der passiven Netzinfrastruktur hat der Pächter unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

e) Zuschlag

Die vorgesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht. Mit dem ausgewählten Bewerber wird ein Pacht- und Betreibervertrag geschlossen, nachdem die Stellungnahme der BNetzA vorliegt oder die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist. Die Wirksamkeit des Vertragsschlusses steht unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven Bewilligungsentscheidung zur Förderung der Netzerrichtung durch die zuständige Bezirksregierung.